

Fachbereich/Fachdienst IV FD Finanzen IV / HH 2016	Datum 04.11.2015	Vorlagen-Nr. XVII/0892 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	05.11.2015					
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	11.11.2015					
Verwaltungsausschuss	17.11.2015					
Rat der Stadt Barsinghausen	19.11.2015					

Finanzierung der Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst

Beschlussempfehlung:

Alternative 1

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2016 von 560 v.H. auf 570 v.H. erhöht.

oder

Alternative 2

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine Änderung der Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Stadt Barsinghausen für Kinder vorzulegen, die zu Mehrerträge von insges. 145.000 EUR führt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.365004		Kindertagesbetreuung in städt. Einrichtungen			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2016		€	€	€	€
Erläuterung: s. Sachdarstellung					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind bisher keine Mittel zur Finanzierung der Tarifsteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst eingeplant, da der Tarifvertrag bis zu dessen Erarbeitung noch nicht endgültig abgeschlossen war und es keine verlässliche Basis zur Berechnung des Finanzbedarfs gab (s.a. Beschlussvorlage XVII/0842).

Nunmehr ist in der 44. KW der Tarifvertrag abgeschlossen worden. Hieraus werden Tarifsteigerungen von 3,3 % resultieren. Bezogen auf den Kreis der betroffenen tariflich Beschäftigten sind

Mehraufwendungen von insges. Ca. 175.000 EUR zu erwarten. Hiervon entfallen ca. 145.000 EUR auf die Beschäftigten im KiTa-Bereich und ca. 30.000 EUR auf die Beschäftigten im Sozialdienst.

Ohne Gegenfinanzierung würde die Veranschlagung dieser zusätzlichen Aufwendungen zu einem unausgeglichenen Ergebnishaushalt führen. Nach den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz und insbesondere dem Zukunftsvertrag ist die Stadt aber verpflichtet, ausgeglichene Haushalte zu beschließen.

Wie bereits mehrfach, insbesondere auch bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs ausgeführt, sieht die Verwaltung zur Finanzierung der Mehraufwendungen im Kita-Bereich nur die Alternativen einer Erhöhung der Grundsteuer B oder die Erhöhung der KiTa-Gebühren. Die Mehraufwendungen im sonstigen Sozialdienst müssen aus dem derzeitigen Überschuss von 56.500 EUR gedeckt werden, der damit weitgehend verfügt wäre.

Um Mehrerträge von 145.000 EUR zu erzielen, wäre eine Erhöhung der Grundsteuer B von bisher 560 v.H. auf 570. V.H. oder einer lineare Erhöhung der Kita-Gebühren um 18 % erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich der Anteil der KiTa-Gebühren an den gesamten KiTa-Aufwendungen wie folgt entwickelt hat:

2013: 14,1 % (Rechnungsergebnis)
2014: 13,9 % (Rechnungsergebnis)
2015: 13,7 % (Planansatz)

Unter Berücksichtigung des o.g. Erhöhungsbetrages würde er in 2016 im Planansatz 17,3 % betragen.

Verfahrenstechnisch ist es erforderlich eine Entscheidung über die Finanzierungsvarianten in der Ratssitzung am 19.11.2015 zu treffen, um die entsprechenden Satzungsänderungen für die Ratssitzungen im Dezember vorbereiten zu können.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.